



Proseminar im HS23

Das (reformierte) Sexualstrafrecht

Das Sexualstrafrecht ist Gegenstand anhaltender gesellschaftlicher und strafrechtswissenschaftlicher Debatten. Der Paradigmenwechsel vom Nötigungserfordernis hin zum Nein-heisst-Nein-Grundsatz kann als Auswuchs dieses Zeitgeists gesehen werden. Insbesondere die #metoo-Bewegung hat die Reform des Sexualstrafrechts in der Schweiz mitgeprägt. Die Verurteilungsraten von beschuldigten Sexualstraftätern, das Phänomen des «Stealthings», die Berücksichtigung des Opferverhaltens bei der Strafzumessung – Themen, die Gegenstand kontroverser Auseinandersetzungen waren und sind.

Im Rahmen des Proseminars werden die TeilnehmerInnen sich solchen und weiteren Fragen widmen. Die Studierenden werden eingeladen, auch eigene Themenvorschläge für ihre Proseminararbeiten einzubringen. Die Anzahl der Teilnehmenden ist auf 12 beschränkt (Anmeldung über EvaSys).

Das Proseminar richtet sich an Studierende, die das Grundstudium erfolgreich absolviert haben, und beinhaltet neben dem Abfassen der schriftlichen Proseminararbeit einen mündlichen Vortrag. Die aktive Teilnahme im Plenum wird erwartet.

Vorbesprechung: Die Themenvergabe erfolgt im Rahmen der Vorbesprechung. Diese findet am **Donnerstag, 15. Juni 2023 um 13.15 Uhr** (bis ca. 14.00 Uhr) an der Juristischen Fakultät statt. Weitere Informationen folgen.

Abgabetermin: Die schriftlichen Arbeiten sind bis spätestens am **Freitag, 6. Oktober 2023** in gedruckter sowie elektronischer Form (PDF und Word-Datei) einzureichen.

Blockseminar: Die Präsentation der Arbeiten mit anschliessenden Diskussionen findet anlässlich eines ganztägigen Blockseminars am **Freitag, 3. November 2023** statt. Weitere Informationen zu Ort und Zeit folgen.

Leitung: MLaw Lea Eliezer, Rechtsanwältin
lea.eliezer@unibas.ch